



## Netznutzungstarif

### Mittelspannung NE 5

Das Produkt gilt für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der LWK durch Endkunden für die Durchleitung elektrischer Energie. Der Netznutzungstarif ist gültig ab 01.01.2017.

Die nachstehenden Preise sind das Entgelt für folgende Leistungen der LWK:

- Bereitstellen der zur Durchleitung mit der Netznutzungskundin vertraglich vereinbarten elektrischen Leistung erforderlichen Netzinfrastruktur und Netzkapazität.
- Erfassen, Auswerten und Weiterleiten der erforderlichen Messdaten an die Marktpartner. Erfassen und Verarbeiten der Abrechnungsdaten. Verrechnen der erbrachten Leistungen der LWK sowie der gesetzlichen Abgaben an die Netznutzungskundin.

### Leistungspreis

Preiselement	Preis exkl. MWST	Preis inkl. MWST
Leistungspreis	7.00 Franken pro Kilowatt (kW) und Monat	7.56 Franken pro Kilowatt (kW) und Monat
Messgrösse	Höchste im Jahr gemessene ¼ h - Leistung im Hochtarif (kW). Die monatliche Mindestquote beträgt 50 kW.	

### Arbeitspreis

Preiselement	Preis exkl. MWST	Preis inkl. MWST
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	4.65 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich	5.02 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	3.90 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich	4.21 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich

### Blindenergie

Ganzjährig einheitlich	6.00 Rappen pro Blindkilowattstunde (kVarh)	6.48 Rappen pro Blindkilowattstunde (kVarh)
------------------------	---	---

### Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag

Jahrespauschale	600.00 Franken pro Jahr	648.00 Franken pro Jahr
-----------------	-------------------------	-------------------------

## Gesetzliche Abgaben und Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die Abgaben der Endkunden sind von der LWK als Netzbetreiberin einzufordern und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Ansätze für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische werden von Swissgrid beziehungsweise vom Bundesrat jährlich neu festgelegt.

Art der Abgabe	Preis exkl. MWST	Preis inkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.40 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)	0.43 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	1.40 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)	1.51 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)	0.11 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.28 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)	0.30 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)

## Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	07.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ganzjährig)
Niedertarif (NT)	21.00 Uhr bis 07.00 Uhr (ganzjährig)

## Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Bei den aufgeführten Preisen inkl. Mehrwertsteuer von 8,0% handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Leistungen der LWK und die Abgaben werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.